



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN CITYNET-FRIDOLIN

### 1. ALLGEMEINES

Folgende Bedingungen gelten, soweit nicht von beiden Parteien schriftlich vereinbart wurde, für sämtliche Dienstleistungen zwischen dem Citynet-Fridolin Nutzer und dem Betreiber SIT-SOLUTIONS GmbH & Co. KG (im Folgenden SIT-SOLUTIONS genannt). Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Citynet-Fridolin gelten ausschließlich für die Nutzung des Citynet-Fridolin.

### 2. LEISTUNGSBESCHREIBUNG

- a) Als Betreiber des Citynet-Fridolin stellt SIT-SOLUTIONS für die Dauer des Nutzungsvertrages dem Kunden einen drahtlosen Zugang zum Citynet-Fridolin nach folgender Beschreibung zur Verfügung. Nach Vertragsende, hat der Kunde die gestellte Hardware, unaufgefordert und auf eigene Kosten zurückzusenden. Die zur Verfügung gestellte Empfangsanlage (Kabellänge, Antennengewinn), darf vom Kunden nicht selbständig verändert werden.
- b) Citynet-Fridolin stellt über den eigenen Backbone dem Teilnehmer einen Zugang zum Internet zur Verfügung.
- c) Im Citynet-Fridolin wird zwischen zwei Tarifmodellen unterschieden. Flatrates werden von der Nutzungsdauer und dem aufkommenden Datenvolumen unabhängig pauschal berechnete Tarife. Volumentarife werden nach der übertragenen Datenmenge abgerechnet. Die im Citynet-Fridolin angebotenen Volumentarife enthalten (je nach Tarif) bereits ein Kontingent an Freivolumen. Über das Freivolumen hinaus anfallende Datenmengen werden mit 4 Euro pro vollendetes GB abgerechnet.
- d) Bei Nutzung der Standard-Flatrate im Citynet-Fridolin werden dem Nutzer IP-Adressen aus einem privaten RFC Band zugewiesen. Internetangebote, die eine öffentliche IP erfordern, funktionieren daher nur mit Einschränkungen oder überhaupt nicht. (Standarddienste wie Email oder World-Wide-Web sind davon nicht betroffen). Bei Nutzung der Plus-Tarifen bzw. der Profi-Flat, bekommt der Citynet-Fridolin Nutzer dynamisch eine öffentliche IP zugewiesen.
- e) Ein Tarifwechsel ist immer zum Monatswechsel möglich.
- f) Übergabepunkt an den Citynet-Fridolin Nutzer ist einer der von SIT-SOLUTIONS betriebenen drahtlosen Zugangspunkte.
- g) Sollte der Kunde über den beschriebenen Leistungsumfang hinaus noch andere Leistungen kostenlos nutzen können, besteht darauf kein Rechtsanspruch.

### 3. VERFÜGBARKEIT / ERREICHBARKEIT

- a) Da die Erreichbarkeit von vielen Faktoren abhängt (Sichtkontakt zum Zugangspunkt, Entfernung zum Zugangspunkt, etc.), ist Citynet-Fridolin in Höchststadt und Umgebung nicht flächendeckend verfügbar. Die Erreichbarkeit sollte daher vor Vertragsabschluss geprüft werden.
- b) Die Verfügbarkeit hängt ebenfalls von vielen Faktoren ab, auf die SIT-SOLUTIONS keinen Einfluss hat (Funkstörungen, Stromausfall, Leitungsausfall der Telekom, etc.). Daher hat der Kunde keinen Anspruch auf 100% Verfügbarkeit der im Citynet-Fridolin angebotenen Dienste und Leistungen. Für Schäden, die durch einen evtl. Ausfall auftreten, haftet SIT-SOLUTIONS nicht.
- c) Aufgrund verschiedener Faktoren (shared Medium, Reichweite, Funkstörungen, Umwelteinflüsse) kann SIT-SOLUTIONS keine Bandbreitengarantie gewähren.

### 4. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

- a) Bei Vertragsbeginn fällt eine einmalige Anschlussgebühr von 125,00 € an, welche an SIT-SOLUTIONS zu entrichten ist.
- b) Sollte dem Kunden anstatt der Standardantenne (14 dBi Panel) die leistungsstärkere Antenne (17 dBi Panel) zur Verfügung gestellt werden, erhöht sich die einmalige Einrichtungsgebühr auf 150,00 €
- c) Das monatliche Nutzungsentgelt ist der aktuellen Tariftabelle auf [www.citynet-fridolin.de](http://www.citynet-fridolin.de) (Preis) zu entnehmen.
- d) Eine gesonderte Rechnungsstellung erfolgt nicht.
- e) Die Verrechnung des Zuganges zum Citynet Fridolin erfolgt monatlich. Die Zahlungen werden jeweils im Folgemonat per Lastschrift automatisch von Nutzerkonto eingezogen. Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % berechnet.
- f) Bei einem Zahlungsverzug behält sich SIT-SOLUTIONS vor, den Zugang zum Citynet-Fridolin ohne weitere Ankündigung zu sperren.
- g) Für Rücklasten, die durch Verschulden des Nutzers entstehen (z.B. keine Kontodeckung), wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.
- h) Einwände gegen die im Vertrag aufgeführten Preise und Leistungen müssen innerhalb von sechs Wochen ab Vertragsdatum bei SIT-SOLUTIONS eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

### 5. PFLICHTEN DES CITYNET-FRIDOLIN NUTZER

- a) Die vereinbarten Preise sind fristgerecht zu zahlen.
- b) Der Betrieb von Servern (Web-, FTP-Server, etc.) ist ohne Sondergenehmigung des Citynet-Fridolin nicht gestattet.
- c) Die Nutzung von P2P-Filesharing Software (Kazaa, Edonkey, etc.) nur optional möglich (siehe Tarife) und ansonsten nicht gestattet.
- d) Das zur Verfügung gestellte Empfangszubehör (Antenne, Kabel, WTA) darf ohne schriftliche Genehmigung der SIT-SOLUTIONS in keiner Weise verändert werden. Bei unzulässigen Veränderungen (z.B. Austausch der Antenne, Kürzung des Kabels) übernimmt SIT-SOLUTIONS keine Haftung für die in Deutschland geltenden Betriebsvorschriften. Für Verstöße ist allein der Nutzer haftbar zu machen.
- e) Die erhaltenen Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Teilnehmer ist verantwortlich für die Geheimhaltung seines Passworts und hat SIT-SOLUTIONS umgehend zu informieren, wenn der Verdacht besteht, dass unberechtigte Dritte seinen Account nutzen.
- f) Das Medium Wireless Lan ist ein shared (gemeinsam genutztes) Medium. Daher verpflichtet sich jeder Citynet-Fridolin Nutzer, sich gegenüber anderen Citynet-Fridolin Nutzer kollegial zu verhalten. Ein unverhältnismäßig hohes regelmäßiges Volumenaufkommen (Power-User) ist ein erstes Indiz für unkollegiales Verhalten. In solch einem Fall behält sich die SIT-SOLUTIONS vor, nach einer vorangehenden Verwarnung den Vertrag zu kündigen.
- g) Eine Änderung der Kundenanschrift sowie der Bankverbindung sind SIT-SOLUTIONS bis spätestens 5 Tage vor Ablauf eines Kalendermonats mitzuteilen.



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN CITYNET-FRIDOLIN

### 6. NUTZUNG DURCH DRITTE

- a) Die private sowie gewerbliche Mehrfachnutzung des Citynet-Fridolin Zuganges ist innerhalb eines Haushaltes/Betriebes gestattet.
- b) Der Weiterverkauf von Leistungen, welche Bestandteil des Citynet-Fridolin sind (z.B. Hot-Spot Anbieter), ist ohne schriftliche Genehmigung der SIT-SOLUTIONS nicht gestattet.

### 7. TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

- a) Die für die Nutzung benötigte Hardware, bestehend aus Wireless-Terminal-Adapter (WTA), Richtantenne, Antennenkabel und Ethernetkabel, wird dem Nutzer während der gesamten Vertragslaufzeit von SIT-SOLUTIONS zur Verfügung gestellt. Das gestellte Equipment bleibt bis einschließlich Vertragsende Eigentum von SIT-SOLUTIONS und ist bei Vertragsende der SIT-SOLUTIONS auszuhändigen.
- b) Für Hausinstallationen von externen Antennen sowie Kabel trägt der Kunde die Verantwortung. Solche Installationen werden nicht von SIT-SOLUTIONS durchgeführt. Sollte sich der Kunde nicht selbst zutrauen, solch eine Hausinstallation durchzuführen, empfehlen wir die Beauftragung eines Elektronik- oder Hifi-Betriebes.
- c) Sollte der Kunde sich mit der Konfiguration der Geräte überfordert fühlen, kann dies von SIT-SOLUTIONS oder einer ihrer Partner durchgeführt werden. Die Berechnung erfolgt nach Aufwand. Für Datenverluste sowie mögliche Schäden (auf welche der Kunde vorher hingewiesen wurde) übernimmt SIT-SOLUTIONS keine Haftung. Datenverluste sowie Schäden entstehen üblicherweise nicht durch die Citynet-Fridolin Konfiguration, sondern durch bereits fehlerhaft vorliegende Betriebssysteme. SIT-SOLUTIONS behält sich vor, für technische Dienstleistungen gegenüber den Kunden bei Bedarf externe Dienstleister zu beauftragen.
- d) Erneute Einrichtungen (z.B. nach Systemneueinstellung) sowie die Konfiguration von hausinternen Netzwerken oder anderen Zusatzleistungen werden nach Aufwand berechnet.

### 8. VERTRAGSDAUER

- a) Die Mindestvertragsdauer bei Vertragsabschluss beträgt 6 Monate. Sollte Citynet-Fridolin aufgrund eines Umzuges für den Kunden nicht mehr nutzbar sein (kein Signal), kann der Vertrag, ab Eingang der entsprechenden Meldebestätigung zum Monatsende außerordentlich gekündigt werden. Die Meldebestätigung hat bis spätestens 7 Tage vor Monatsende einzugehen. Wir behalten uns vor die Verfügbarkeit (Signalqualität) am neuen Standort zu prüfen.
- b) Der Vertrag tritt mit Erhalt der Zugangsdaten in Kraft.
- c) Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Mindestvertragsdauer stillschweigend immer um einen Monat, wenn nicht 7 Tage vor Vertragsablauf schriftlich gekündigt wird.
- d) Änderungen dieses Vertrages gelten nur, wenn sie von beiden Seiten schriftlich anerkannt sind.
- e) Eine Kündigung des Vertrages hat schriftlich zu erfolgen. Die für die Nutzung zur Verfügung gestellten Geräte (Antenne, WTA, Kabel) sind nach Vertragsende innerhalb von 6 Wochen unaufgefordert und auf eigene Kosten an SIT-SOLUTIONS zurückzugeben.

### 9. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- a) Sollte eine Bestimmung des Vertrages rechtsunwirksam werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen nicht berührt.
- b) Der Schutz der Daten auf kundeneigenen EDV-Anlagen und PC-Systemen bleibt dem Kunden überlassen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass SIT-SOLUTIONS keine Haftung für Diebstahl, sowie Verlust der Daten oder Beschädigung der Hardware übernimmt.
- c) Alle am Kundensystem ausgeführten Arbeiten geschehen auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden. Für daraus evtl. resultierende Schäden haftet SIT-SOLUTIONS nicht.
- d) Der Citynet-Fridolin Zugang darf nur für gesetzlich erlaubte Zwecke genutzt werden. Haftungsansprüche gegenüber SIT-SOLUTIONS sind ausgeschlossen.
- e) Wird vermutet, dass gegen den bestimmungsmäßigen Betrieb ein Verstoß vorliegt, behält sich SIT-SOLUTIONS vor, den Anschluss zu sperren und Schadensersatzforderungen zu stellen.
- f) SIT-SOLUTIONS behält sich vor, den Zugang zum Citynet Fridolin bei Bedarf kurzzeitig zu trennen. Vorhersehbare längere Trennungen werden 2 Tage vorher per Mail angekündigt.
- g) SIT-SOLUTIONS ist befugt, die Bandbreite zu managen.
- h) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass SIT-SOLUTIONS während der Vertragsdauer und zum Zweck der gegenseitigen Vertragserfüllung und der Abrechnung kundenbezogene Daten im Rahmen der geltenden deutschen Datenschutz- und Telekommunikationsdienstgesetze speichert.

